

Überlegungen des Österreichischen Behindertenrats

Zum Masterplan Pflege

GZ.: BMASGK-43002/0099-IV/B/4/2018

Wien, am 19. März 2019

Der Österreichische Behindertenrat vertritt als Dachorganisation über 80 Mitgliedsorganisationen in Österreich. Als Interessenvertretung für 1,4 Millionen Österreicherinnen und Österreicher mit Behinderungen setzt sich der Behindertenrat national und international für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Auf Grund der Vielfalt der Mitgliedsorganisationen verfügt der Österreichische Behindertenrat über eine einzigartige Expertise zu allen Fragen, welche Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der Österreichische Behindertenrat und seine Mitgliedsorganisationen haben die vollständige Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum Ziel, die somit die oberste Maxime bei allen Überlegungen und Forderungen darstellt.

Der Österreichische Behindertenrat dankt dem Sozialministerium für die Einbeziehung in die Pflegereform und die Gelegenheit zur Abgabe seiner Überlegungen zum Masterplan Pflege.

Grundlegendes zur Weiterentwicklung

Mit dem Masterplan Pflege soll eine menschenwürdige und hochwertige zukünftige Pflege gewährleistet werden. Da der Pflege zu Hause der Vorrang vor allen anderen Formen der Pflege gegeben werden soll, besteht der Plan, das Pflegesystem für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige nachhaltig zu stärken und die Menschen dem entsprechend zu unterstützen.

Das Pflegegeld ist ein wichtiger Zuschuss zu Pflegeleistungen für ein selbstbestimmtes Leben bzw. ökonomische Barrierefreiheit. Durch die jahrelange Nichtvalorisierung der Pflegegelder ist es jedoch zu einer starken realen Abwertung der Pflegegeldbeträge gekommen, die in Verbindung mit anderen Kostensteigerungen v.a. am

Gesundheitssektor dazu geführt hat, dass Pflege für viele Personen schon jetzt vielfach nicht mehr leistbar ist.

Der Österreichische Behindertenrat legt im Folgenden seine Forderungen für ein nachhaltiges und effizientes Pflegevorsorgesystem punktuell dar und bringt seine Expertise bei der Erarbeitung der einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegevorsorge und bedarfsgerechter Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen gerne weiterhin ein.

Wesentliche punktuelle Aspekte

- **Herauslösen der Personengruppe der Menschen mit Behinderungen (§ 4a Bundespflegegeldgesetz, ...) und Schaffung eines Inklusionsgeldes**
Für ein chancengleiches und inklusives Leben in unserer Gesellschaft steht für diesen Personenkreis oftmals eher Begleitung und Unterstützung als Pflege im Hauptfokus. Hauptziel soll weiterhin sein, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Damit auch gehörlose Menschen inklusiv am Leben in der Gesellschaft teilhaben können, wäre es sehr wichtig, sie auch außerhalb der Arbeitswelt mit bedarfsgerechten Dolmetschleistungen zu unterstützen.
- **Einbeziehung in die Diagnosebezogene Mindesteinstufung für Menschen mit kognitiven Behinderungen und psychischen Erkrankungen ab einem bestimmten Ausmaß der Behinderung**
Die Voraussetzungen zum Erhalt eines Pflegegeldes sind derzeit für Menschen mit kognitiven Behinderungen oder psychischen Erkrankungen nur sehr schwer zu erfüllen. Es bedarf daher dringend einer Aufnahme dieser Personengruppe in eine diagnosebezogene Mindesteinstufung.
- **Eine gesetzlich verankerte jährliche Valorisierung des (Pflege) Inklusions-Geldes in allen 7 Stufen und eine einmalige Anhebung zum Ausgleich der bisher versäumten Anpassungen.**
Einer weiteren Schmälerung der Kaufkraft des für Pflege, Begleitung und Unterstützung zur Verfügung stehenden Budgets bedeutet jedenfalls, dass sich Menschen mit Behinderungen ihr Leben nicht mehr selbstständig organisieren können und weit eher in Heimen leben müssen.
- **Rücknahme der Anhebung der erforderlichen Bedarfsstunden in den Pflegegeldstufen I und II auf die ursprüngliche Höhe.**
Viele Menschen mit kognitiven Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, aber auch alte Menschen und Kinder haben - insbesondere seit der Anhebung der Bedarfsstunden in den Jahren 2011 und 2015 - massive Probleme, einen Anspruch auf Pflegegeld zu erlangen. Die Konsequenz ist unter anderen, dass Menschen mit Behinderungen aufgrund ihres meist geringen Einkommens, noch weniger mobile professionelle Hilfe und Pflege in Anspruch nehmen können und dadurch darauf angewiesen sind, in einem Pflegeheim zu leben.
- **Absicherung und Erhaltung des Geldleistungsprinzips**
Selbstbestimmtes Leben ist nur möglich, wenn sich die betroffene Person die jeweiligen Pflegeleistungen frei wählen kann. Daher lehnt der Österreichische Behindertenrat auch die Überlassung von Pflegeschecks ab.

➤ **Entlastung von pflegenden Angehörigen**

Um Pflege zu Hause effektiv zu stärken und den Angehörigen tatsächlich die Möglichkeit zu geben ihre Familienmitglieder zu pflegen sind neben verbesserten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Bedarfsfall die finanzielle Absicherung der pflegenden Angehörigen zu gewährleisten.

Zur weiteren Entlastung sind neben den Geldleistungen (Mobile -) Pflegedienste tatsächlich flächendeckend und bedarfsorientiert anzubieten, wobei speziell auf die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und deren Angehöriger einzugehen sein wird. Im Fall von Kostenbeiträgen sind diese Österreich weit einheitlich und transparent festzulegen.

Darüber hinaus müssen Angebote für Erholung, Erhaltung bzw. Verbesserung der Gesundheit, psychologische Unterstützung, Information und Sozialrechtsberatung sowie Unterweisung in pflegerische Tätigkeiten ausgebaut werden.

➤ **24-Stunden-Betreuung**

Mit der derzeitigen Förderung können sich diese professionelle Pflege zu Hause nur Personen mit einem entsprechend hohen Einkommen leisten.

Der Österreichische Behindertenrat fordert die Finanzierung der 24-Stunden-Pflege – allenfalls sozial gestaffelt – für alle, die diese Form der Pflege wünschen. Damit können Pflegeheime entlastet und Kosten eingespart werden

➤ **Errichtung von Kompetenzzentren für assistive Technologien und Hilfsmittel - AAL**

Die Entwicklung von Ambient Assisted Living (AAL) ist eine wichtige und sinnvolle Investition für eine gute Begleitung von Menschen mit Behinderungen. Wichtig ist hierbei jedenfalls die Entwicklung eines personenzentrierten Ansatzes der Begleitung und darauf aufbauend die technologische Unterstützung.

Weiters muss individuelle Beratung, bei der die Person im Zentrum steht angeboten werden.

Daher sind Kompetenzzentren für Ambient Assisted Living / assistive Technologien in den Ländern zu errichten, damit eine gute Zugänglichkeit für Einzelpersonen, aber auch Betriebe, Kommunen, Vereine, Schulen etc. gewährleistet wird.

Sowohl in der Entwicklung der Technologien als auch in der Beratungsstruktur braucht es eine intensive Kooperation von Psycholog*innen, Techniker*innen und Therapeut*innen.

➤ **Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen**

Dem Österreichischen Behindertenrat ist es ein großes Anliegen, dass Maßnahmen zur nachhaltigen Finanzierung des Pflegevorsorgesystems getroffen werden. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass die Finanzierung weiterhin über das Budget erfolgt.

Der Einführung einer privaten Pflegeversicherung steht der Österreichische Behindertenrat skeptisch gegenüber

Mit besten Grüßen

Für Präsident Herbert Pichler

Dr.ⁱⁿ Christina Meierschitz